

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aufhebung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes

1. Das NÖ Anzeigenabgabegesetz, LGBl.3705, wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt am 1. Juni 2000 in Kraft.
2. Das NÖ Anzeigenabgabegesetz, LGBl.3705, ist auf Sachverhalte, die sich vor dem 1. Juni 2000 verwirklicht haben, weiterhin anzuwenden.